

Castroper X Anzeiger.

Ämtliches Organ für den Landgerichtsbezirk Dortmund.

Redaktion, Druck und Verlag

Wahrheit. — Gerechtigkeit. — Gemeinwohl.

von H. Culbart in Castro.

Nro. 14.

Ersteinst Wilmshaus und Samstags und Sonntag
vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch Posten
Markt 1.10. — Jährl. Blätter 50 Pfg.

Samstag 16. Februar 1884.

Insertions-Gebühr:
für die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfennige.
Reclamen per Zeile 80 Pfennige.

10. Jahrg.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

Berlin, 14. Febr. Wie verlautet, wird der Kaiser auch in diesem Frühjahr sich zu einem zwei- bis dreiwöchentlichen Aufenthalte nach Wiesbaden begeben. Wann dies geschieht, hängt von der Witterung ab, es kann aber sein, daß der Aufenthalt des Kaisers zum Theil noch in die Zeit fällt, wo die Kaiserin von Oesterreich dort zur Kur weilt. Jedemfalls wird die Kaiserin von Oesterreich während ihres Wiesbadener Aufenthalts vom Kaiser, wahrscheinlich auch von der Kaiserin persönlich begrüßt werden.

Von der Admiralität sind zwei wichtige Gesetzentwürfe vorbereitet. Der eine betrifft die Einrichtung der Küstenverteidigung, der andere die Organisation einer Art großen Generalstabes der Marine.

Von den zwölf Bischöfen Preußens sind im Ganzen sechs abgesetzt worden. Der erste war der Erzbischof von Posen-Gnesen (1874), der letzte der Bischof von Limburg (1877). Zwei von ihnen starben im Exil: der Bischof von Paderborn (1879) und der Fürstbischof von Breslau (1881). Von den sechs nicht abgesetzten Bischöfen starben während des Kulturkampfes die Bischöfe von Fulda (1873), Trier (1876) und Osnabrück (1878), so daß also nur drei Bistümer noch besetzt waren: Culm, Ermland und Hildesheim. Neue Bischöfe erhielten: Trier und Fulda 1881, Osnabrück, Breslau und Paderborn 1882. Nachdem nunmehr die abgesetzten Bischöfe von Limburg und Münster zurückgekehrt sind, bleiben nur noch Köln und Posen unbesetzt.

Die Jagdordnungskommission setzte die Jagdscheingebühr auf zehn Mark herab und sprach das Verbot der Sonntagsjagd nur während der Stunden des Hauptgottesdienstes aus.

Wiesbaden, 14. Febr. Die Kaiserin von Oesterreich und die Erzherzogin Valerie werden Mitte März zu fünf- bis sechsmonatlichem Kurgestuche hier eintreffen. Der größte Theil des Gasthofes zu den vier Jahreszeiten ist für die Kaiserin gemiethet worden.

Frankfurt a. M., 14. Februar. Im vorigen Jahre verunglückte ein hiesiger Schriftsetzer bei dem Heidelberger Eisenbahn-Unglück; derselbe erlitt etliche Quetschungen, die eine geminderte Erwerbsfähigkeit des Mannes zur Folge hatten. Zwischen dem badischen Eisenbahnfiskus und unserem Mitbürger kam es über die Haftpflichtfrage zu einem durch alle Instanzen gelaufenen Prozeß, der nun sein Ende durch ein obliegendes Urtheil des Verlegten gefunden hat. Der Eisenbahnfiskus wurde verurtheilt, dem Kläger eine Summe von 10,000 M. sammt 6 pCt. Zinsen vom Tage der Klagestellung

und sämtliche Kurkosten nebst Prozeßkosten zu zahlen. Die Auszahlung ist bereits erfolgt.

Frankreich.

Paris, 11. Febr. Dem „Pays“, dessen Beziehungen zu geistlichen Kreisen bekannt sind, ist folgende aus Hongkong, 9. Febr., datirte Depesche von Buginier, dem Bischof von West-Tonkin mitgetheilt worden: „1 Priester, 22 Katecheten, 215 Christen ermordet; 108 Christenhäuser zerstört. Um Hülfe wird gebeten.“

In der Deputirtenkammer ist man mit der Berathung der wirtschaftlichen Lage und der Nothlage der Pariser Arbeiter nunmehr endlich zu Ende gekommen, und um doch etwas zu thun, ist beschlossen, eine allgemeine Erhebung über den gegenwärtigen Zustand der französischen Industrie zu veranstalten. Herauskommen wird dabei freilich nicht viel.

England.

Die englische Regierung ist fieberhaft thätig, um einen Ueberblick über die Verhältnisse in Aegypten zu erlangen. Die Minister hatten bereits eine zweite Konferenz. In Folge einer Aufforderung des Kriegsministeriums hatten Vertreter der großen Schiffsahrtsgesellschaften eine Unterredung mit dem Chef des Transportdepartements, um zu konstatiren, wie viel Schiffe der Regierung zum Transport von Truppen für den Fall des Bedürfnisses zur Verfügung gestellt werden könnten. Das Ergebnis war sehr befriedigend; es wurden der Regierung genügend Schiffe angeboten, um 8000 Mann zu transportiren.

Das englische Kriegsministerium weiß nicht, wo es den Kopf hat; mit fieberhafter Thätigkeit wird Tag und Nacht gearbeitet, um todes und lebensgefährliches Material möglichst bald dem Kriegsschauplatz in Aegypten zuzuführen.

500 Mann Matrosen und Marine-Infanterie haben schon Befehl erhalten, nach Suakim abzugehen.

Cetewayo, der bekannte Zulu-König von Englands Gnaden, ist gestorben. Er konnte, seitdem er in London (als Gefangener) gewesen war, die Königin Victoria immer „meine Collegin“.

Amerika.

New York, 11. Febr. Das Wasser in dem Ueberfluthungsgebiete steigt noch, ausgenommen bei Weeling, wo es sehr langsam fällt. Der Nothstand ist überall groß, Portsmouth am Ohio ist überschwemmt; voraussichtlich wird es nothwendig sein, etwa 20,000 Personen in den Ortschaften Wellsburg und Moundsville mit Nahrung und Kleidung zu versehen. Die Fluth in Cincinnati ist größer als im Jahre 1882, das Wasser ist noch im Steigen begriffen. Die Wetterberichte kündigen weitere Regengüsse an.

Aegypten.

Kairo, 12. Febr. Nach einem Telegramm aus Suakim vom heutigen Tage Vormittags 11 Uhr hatte der Gouverneur von Sinkat, Tewfik Pascha, die Forts in die Luft sprengen und die Kanonen vernageln lassen und sodann gestern früh mit der gesammten 600 Mann zählenden Garnison einen Ausfall gemacht. Wie es heißt, sind sämtliche Mannschaften dabei niedergemacht worden. Die Ausständischen haben Sinkat besetzt.

Der englische General Gordon tröpfelt Balsam auf die den Engländern in Aegypten geschlagenen Wunden, indem er telegraphirt, er hoffe trotz der Niederlage Bakers noch auf einen Erfolg seiner Sendung. Vielleicht behält der gute Mann Recht, besonders wenn er recht tief in den Säckel greift.

Aus Suakim wird berichtet, daß die Garnison Sinkat's unter Tewfik Bey tapfer mehrere Angriffe zurückgeschlagen habe, schließlich aber der Uebermacht erlegen sei; nur 4 Mann, 30 Frauen und der Kadi von Sinkat seien am Leben geblieben.

Locales und Provinzielles.

Castrop, 12. Febr. Aus Anlaß des am Sonntag stattfindenden Festes zum Besten der Stiftung „Für Krieg und Frieden“, wollen wir nachstehend, da die Zwecke der Stiftung noch nicht alleseitig bekannt sind, einige Aufklärung geben. Am 27. September 1882 wurde von den noch vorhandenen Mitgliedern des Comites des ehemaligen Vereins „Lazarus Castrop“ mit dem noch vorhandenen Capital von 702 Mark 39 Pfg. obige Stiftung gegründet. Das Capital soll durch Ansammlung freiwilliger Beiträge auf 10,000 M. erhöht werden. Im Falle eines Krieges soll das bis dahin angesammelte Capital zur Pflege und Unterstützung verwundeter oder erkrankter Soldaten dienen. Wenn das Capital von 10,000 M. erreicht ist, sollen mit den Zinsen in Friedenszeiten unbescholtene ehemalige Soldaten unterstützt und versorgt werden, wenn dieselben krank oder hinfällig geworden oder wenn dieselben in Folge Krankheit ihrer Familienmitglieder in eine bedrängte Lage gerathen sind. Ferner sollen damit die Angehörigen von verstorbenen ehemaligen Soldaten, welche in Krankheit und Noth gerathen sind, unterstützt werden. Ihr seht, liebe Leser, daß der Zweck der Stiftung ein edler und menschenfreundlicher ist, deshalb trägt am Sonntag auch Guter Scherstein zu derselben bei. Es sind der Mithätigkeit keine Schranken gesetzt und wird auch jede Getaugte für die Stiftung dankbar acceptirt.

Castrop, 13. Febr. Unser verdienter Mitbürger und Amts- beigeordneter Herr Schmidt-Römann, hat vor einigen Tagen von Herrn Landrath v. Rynsch in Anerkennung seiner langjährigen Thätigkeit als Mitglied des landwirtschaftlichen Kreisvereins und als Director des landwirtschaftlichen Localvereins Castrop die silberne Verdienstmedaille erhalten. Alle, welche das segensreiche und uneigennütige Wirken des Herrn Schmidt-Römann kennen, werden sich mit ihm dieser ehrenvollen Auszeichnung freuen.

Castrop, 13. Febr. Mittwochs sind die neuen Pumpwerke auf „Bege“, „Erin“ in Betrieb gesetzt worden und sollen dieselben ausgezeichnet und fast geräuschlos arbeiten. Die ganze Anlage ist meisterhaft ausgeführt und gebührt Allen, welche daran mitgewirkt, höchstes Lob. Solofale Wassermengen, man spricht von ca. 800 Quadratfuß pro Minute, werden jetzt herausbefördert und glauben wir in Kurzem über gute Erfolge berichten zu können.

Haus Arterveld.

Original-Novelle von Mary Dobson.

Hedwigs bleiches, sorgenvolles Gesicht gewahrend, sagte er: „Sie haben Unrecht gethan, mich nicht schon früher kommen zu lassen, Hedwig, da ich doch täglich in Ihrer Nähe war.“

„Ich fürchtete, meinen Vater durch Widerspruch zu reizen.“

„Das ist in solchen Fällen Unsinn, doch machen Sie vor allen Dingen kein so trauriges Gesicht. Kranken mit Nerven wie Ihr Vater, muß man immer heiter und lebhaft entgegen treten. Jetzt aber lassen Sie uns zu ihm gehen, damit ich sehe, was zu thun ist!“

Sie begaben sich in das Krankenzimmer, wo Dora die brennende Stirn des Justizraths durch kalte Compressen kühlte. Den Stuhl neben dem Bett einnehmend, sagte er in ermunternden Ton:

„Sie haben sich Ihren Krankheitstermin sehr zur unrechten Zeit gewählt, mein lieber Justizrath, und dadurch alle Festfreude gestört.“

„Ich habe aller Betheiligten wegen das schon schmerzlich bedauert,“ entgegnete mit matten Lächeln der Justizrath.

„Bedauern Sie das zumeist Ihrer selbst willen, mein lieber Freund,“ sprach in demselben Tone der Arzt, der jedoch zu seinem Schrecken die Veränderung gewahrte, die mit dem Obergang vorgegangen. „Aber nun lassen Sie mich einmal genau hören, wie es mit Ihnen steht, damit wir die Krankheit an ihrer schlimmsten Seite fassen können!“

Die Untersuchung ergab nur ein starkes Erkältungsfieber, welches die nicht kräftige Constitution des Kranken heftig ergriffen. Doch waren noch keine Symptome des Typhus vorhanden.

„Ist mein Zustand anstehend, Herr Philist?“ fragte der Justizrath mit einem Blick auf die abwärts stehende Hedwig.

„Ihr Zustand besonders nicht, Herr Justizrath, doch halte ich jede starke Erkältung für anstehend!“

„Dürfen wir hier Besuch annehmen?“ fragte ihn unterbrechend Hedwig. „Herr und Frau Willbrandt wollten diesen Nachmittag kommen.“

„Nicht doch, Hedwig, nehmen Sie keinen Besuch an,“ antwortete entschieden der Arzt. „Ihr Vater darf keine Aufregung haben und sie in seiner Pflege nicht verhinert werden. Da ich nach Arterveld fahre, werde ich in beiden Häusern meine Anordnung wiederholen und hoffe, daß die Genesung des Kranken Allen zu sehr am Herzen liegt, um ihr zuwider zu handeln!“

„Mein Vater rechnet auf seine recht baldige Genesung, um hier am Sylvester- oder Neujahrstag Bescherung feiern zu können!“ sagte Hedwig, an das Bett ihres Vaters tretend.

„Das ist auch so ganz unmöglich nicht, wir haben bis dahin noch sechs Tage, und müssen nun Alle am Genesungswerk thätig sein!“ erwiderte der Arzt das Rezept schreibend, welches sogleich besorgt ward.

Der Philist hatte seinen Wagen nach Arterveld vorausgeschickt, und blieb, nachdem er seinem Berufe genügt, noch längere Zeit als Freund der Familie bei Hedwig und ihrem Vater, und als er dann von ihnen schied, geschah es mit dem Versprechen, früh am folgenden Tag wiederzukommen.

In Haus Arterveld wurde die plötzliche Erkrankung des Obergotts schmerzlich empfunden, besonders von dem jungen Erben, weil Hedwig dadurch gänzlich an das Haus gefesselt wurde, und nicht wie sonst oft am Abend auf einige Stunden erscheinen konnte. Dafür war die Familie Willbrandt mehr als sonst noch bei der Gutsheerin, und Agneta hatte auch wieder fleißig ihr Instrument geöffnet, und einige Lieblingsstücke des kranken Adolfs eingeübt, um sie ihm begleiten zu können, und so zu seiner Erheiterung und Zerstreuung beizutragen. Sie aber besaß nicht Hedwigs Talent und Fertigkeit, und war daher ihr Spiel weit entfernt, ihm zu genügen, und ihm Vergnügen zu gewähren. Mit jedem Tage empfand er eine größere Sehnsucht nach der Obergotts-Tochter, und dennoch mußte er ihren Anblick lange entbehren. Er litt offenbar durch die Trennung von dem heißgeliebten Mädchen,

ging stiller und nachdenklicher als sonst durch die Zimmerreihe, in der feinetwegen eine stets gleiche Sommerwärme erhalten ward, und blickte, wenn er sich unbeachtet glaubte, mit sehnsüchtem Ausdruck seiner jetzt so matten schwachen Augen nach Herzberg hinüber, dessen Kirchturm er von seinem Fenster aus sehen konnte, und in dessen Nähe er das Haus des Obergotts wußte. Seine Mutter wie sein Onkel sahen ein, was in ihm vorging; erstere aber wollte nicht mit ihm über seine Neigung zu dem auch ihr so lieben Mädchen reden, bevor sie nicht wußte, wie es in dessen Herz stand; für letzteren dagegen war noch nicht der rechte Augenblick gekommen, denn er wollte auf irgend eine Weise Hedwig und ihren Vater zu bestimmen suchen, Adolfs Erklärung und Werbung günstig aufzunehmen.

Von Genril, dem man die Krankheit nicht länger hatte verschweigen können, und der seitdem in Amsterdam in fester Angst und Sorge um Hedwigs Vater lebte, langten häufiger als sonst Briefe an, die sowohl von seiner Mutter, wie von seinem Bruder beantwortet wurden, welche ihm aber den Zustand des Obergotts als ungefährlich schilderten. Das war er indeß leider nicht mehr, wie sie auch zur Genüge wußten; aus dem heftigen Erkältungsfieber war, wie Alle längst geglaubt, der Typhus geworden, eine gänzliche Abspannung der Nerven eingetreten, und der ernstlich besorgte Arzt wandte alle Mittel an, die schnell sinkenden Kräfte wieder zu beleben und zu erhalten.

Hedwig und Dora, welche die Pflege des Kranken allein besorgten, sahen endlich und zu ihrem namenlosen Schmerz ein, welche schnelle Fortschritte das Fieber machte, und gingen ernstlich mit ihm zu Rathe ob sie nicht Lothar so schnell wie möglich kommen lassen sollten. Es war am Morgen nach einer schlaflos durchwachten Nacht, wo Beide, da der Justizrath noch zu schlummern schien, ins Wohnzimmer tretend, nochmals besprachen, ob sie nicht sofort eine Depesche abschicken sollten. Hedwig zögerte, dies ohne die Bewilligung ihres Vaters zu thun, Dora dagegen suchte sie dazu zu überreden, als die Stimme des Justizraths dies kurze Gespräch unterbrach. Schnell an sein Bett tretend, neigte sich Hedwig

Castrop, 13. Febr. Eine Frau, welche in einem Häuschen nahe bei der Zeche „Erin“ wohnt, hatte sich am vergangenen Donnerstag, während ihre drei kleinen Kinder, von denen das älteste 4 Jahre zählt, allein zu Hause blieben, nach der Zeche halbe begeben, um sog. „Schriemen“ zum Brennen zu lesen. Durch einen glücklichen Zufall veranlaßt, unterbrach sie ihre Beschäftigung und kehrte nach ihrer Wohnung zurück, wo sie noch eben früh genug eintraf, um nicht alle drei Kinder als Leichen, und ihre ganze Habe vernichtet zu sehen. Die Stube war mit dichtem Rauch angefüllt, das in derselben befindliche Bett, zc. standen in hellen Flammen und die Kinder waren halb erstickt. Das jüngste Kind, ein Säugling, welches im Bett lag, hatte bereits verschiedene Brandwunden empfangen und ist gestern gestorben, die übrigen zwei Kinder sind gerettet. Es ist auch hier wieder das alte Lied. Die unbeaufsichtigten Kleinen hatten ohne Zweifel mit Feuer gespielt, und wenn nicht das volle Maß des Jammers die arme Mutter betroffen hat, so hat sie es dem bezeichneten Zufall, oder vielmehr der Fügung Gottes zu verdanken.

Bei der in der benachbarten Gemeinde Pöppinghausen stattgehabten Neuwahl eines Pfarrers wurde von den erschienenen wahlberechtigten Gemeindegliedern der Predigamtscandidat, Herr Kalthoff aus Langendreer, zur Zeit Hilfsprediger in Fernhoff bei Siegen, einstimmig als Pfarrer gewählt und wird derselbe sein neues Amt in Kürze schon antreten können.

Castrop, 15. Febr. Die diesjährige Generalversammlung des Hagelschaden-Versicherungs-Vereins des Land- und Stadtkreises Dortmund fand am Mittwoch den 30. Januar d. J. im Rühn'schen Gasthause in Dortmund unter dem Vorsitz des Directors des Vereins, Herrn Ehren-Amtmanns Dusemann aus Dorstfeld, statt. Herr Landrath v. Rynsch nahm an den Verhandlungen Theil. Die von dem Richter des Vereins, Herrn Sonnenstein, gelegte Rechnung wurde vorgelegt und demselben Decharge erteilt. Da im vergangenen Jahre der Kreis von 2 Hagelschäden heimge sucht worden ist, so hat der Verein an 54 Hagelschädigte 3317 M. 54 Pf. Entschädigungen zahlen müssen. Trotzdem schloß die Rechnung mit einem Bestande von 19,568 M. 80 Pf. ab, welcher bei der Sparkasse zu Aplerbeck zinsbar angelegt ist. Versichert waren 7788 Hectare und hat demnach der Reservefond pro Hectar schon die Höhe von 2,50 M., also den 21/2fachen Betrag des jährlichen Beitrages in seinem dreijährigen Bestehen erreicht. An Stelle des leider früh verstorbenen Mitgliedes der Direction, Rühl zu Vellinghausen, wurde einstimmig von der Versammlung Herr Gutsbesitzer Meinberg zu Schüren gewählt. Die aus dem Ausschuss ausscheidenden Mitglieder Herren Voerste zu Marten, Oberstadt zu Bradel, Mentler zu Barop und Weispfennig zu Dortmund wurden einstimmig wieder- und an Stelle des in die Direction gewählten Herrn Meinberg Herr Rühl zu Aplerbeck neugewählt. Ein Antrag des Gutsbesitzers Schulte-Limbach zu Werne, Landkreises Bochum, um Aufnahme in den Verein wurde von der Generalversammlung abgelehnt, da nach dem bestehenden Statut die Aufnahme nicht thunlich und eine Statutänderung mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft sei. Ferner wurde beschlossen, das Resultat der Rechnung in mehreren Zeitungen und Localblättern des Kreises Dortmund bekannt zu machen, da anzunehmen, daß durch diese Bekanntmachung noch manche Grundbesitzer sich veranlaßt finden könnten, dem Verein beizutreten.

Dem Lehrer Friedrich Koch aus Habinghorst ist eine Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Bochum definitiv verliehen worden.

In der Sitzung der Strafkammer zu Dortmund wurde am Mittwoch unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt gegen den Lehrer Ludwig Evers von Pöppinghausen. Die Verhandlung endete mit der Verurtheilung des bereits

66 Jahre alten Angeklagten wegen groben Vergehens gegen die Stillschließung in mindestens 6 Fällen zu einer Gefängnisstrafe von 5 Jahren und 5 Jahr Ehrverlust.

Den Justizbehörden hat der Justizminister jetzt amtlich ein Erkenntnis des Reichsgerichts mitgetheilt, daß den Eisenbahnverwaltungen die Pflicht obliege, Entschädigung für Risse zu zahlen, welche ein Wohnhaus in Folge von Erschütterungen durch vorüberfahrende Bahnzüge erhalten hat. Die Entscheidung ist gegen eine Vorentscheidung des Berliner Kammergerichts als Berufungsgerichts ergangen.

Kirchlinde, 14. Febr. Heute Morgen 9 Uhr entstand in dem Hause des Schmiedes Freise hieselbst Feuer; dem schnellen und energischen Eingreifen der Feuerwehr und der Spritze der Zeche „Zollern“ ist es aber zu verdanken, daß das Feuer bald gedämpft wurde und nur der Dachstuhl des Hauses niederbrannte.

Bochum, 14. Febr. Die große Bergarbeiterversammlung, welche, durch verschiedene Umstände veranlaßt, schon zweimal verschoben werden mußte, findet nun unwiederruflich am nächsten Sonntag, um 5 Uhr Nachmittags, auf dem Schützenhofe hieselbst statt, um die Absendung einer Petition an den hohen Landtag in Sachen unserer hiesigen Knappschaftskasse zu beschließen. Ihren Besuch haben die Herren Reichstagsabgeordneten Venzmann (Dortmund) und Stögel (Essen) definitiv zugesagt.

Durch Luftzug und unvorsichtiges Halten der Petroleumlampe geriethen die Kleider eines kleinen Mädchens in Bochum in Brand und ehe auf das Geschrei die Mutter zu Hilfe kommen konnte, hatte das Kind solche Brandwunden erhalten, daß es seinen Leiden erlegen ist.

Im Dortmunder Wahlkreise dürfte es bei der im März stattfindenden Landtagsersatzwahl heiß hergehen. Bis jetzt sind nur sechs Candidaten empfohlen worden, es dürften jedoch noch einige hinzukommen; von Dortmund aus wird Herr Gerichtsrath Gerstein, von Bochum aus Herr Berg-Major Pieper, von Witten aus Herr Dr. Harmann, ferner Herr Senatspräsident Spener in Hamm, der frühere Abgeordnete Herr Landgerichts-Director Dülheuer-Dortmund und endlich der Neffe der Perle von Meppen, Herr Landgerichtsrath Winthorst-Bielefeld empfohlen. Letzterer hat jedoch eine Candidatur abgelehnt.

In Münster haben am Dienstag und Mittwoch die Feierlichkeiten zur Rückkehr des hochw. Bischofs Dr. Brinkmann, vom herrlichsten Frühlingswetter begünstigt, stattgefunden. Am Dienstag Abend 6 Uhr durchzog ein imposanter Fackelzug die Straßen der Stadt, woran sich fast alle Vereine und Studenten-Verbindungen mit ihren Bannern, der Oberbürgermeister nebst Magistrat und Stadtverordneten, das Offiziercorps des Allgemeinen Bürgerschützen-Corps, die Repräsentanten der auswärtigen Diözesan-Pfarren u. s. w. mit im Ganzen 6 Musikcorps beteiligten. Der Zug stellte sich dem bischöflichen Hofe gegenüber in geschlossenen Reihen fächerartig auf. Sogleich traten die Comitees und Deputationen in den Vorhof, und im geöffneten Mittelsaale erschienen alsbald der Bischof, umgeben von den Domkapitularen. Sobald die Fackelträger ihre Aufstellung vollzogen, erklangen von der Terrasse am Westportal des Domes her die mächtigen Töne des von dem Dirigenten des Gesangschores, Herrn Musikdirector Hüls, vierstimmig komponierten Festliedes. Als der letzte Vers verklungen war, richtete Herr Oberbürgermeister Scheffer-Boichorst an den Bischof ein herzliches Willkommen. Nachdem hierauf noch der Sängerschör die Hymne „Tu es Petrus“ vorgetragen hatte, begrüßte Herr Freiherr Dr. von Schorlemer-Alst den Bischof in einer schönen Rede. — Wieder erklang ein Lied vom Männerchor — „Glorie meine Seele“ — und dann begab sich der Bischof, vom Domcapitel geleitet, auf die am Eingangsthor zum bischöflichen Hofe errichtete Estrade. Sobald er von dort aus der ungeheueren

Volksmenge sichtbar geworden, brach diese in vieltausendstimmige Hochrufe aus, die gar kein Ende nehmen zu wollen schienen. Dann aber trat die lautloseste Stille ein, und nun hielt der Bischof mit weithin klingender Stimme an die Versammelten eine herzliche Ansprache, worin er besonders für die bewiesene Treue dankte und zum Schluß den Anwesenden den bischöflichen Segen erteilte. Der Bischof schloß mit dem Christengruße „Gelobt sei Jesus Christus!“ und alles fiel antwortend ein: „In Ewigkeit! Amen!“ Die Menge stimmte darauf den Choral an: „Großer Gott, wir loben Dich!“ unter dessen Klängen der Bischof sich ins Palais zurückbegab, um hier die persönliche Vorstellung und Begrüßung der in seiner Nähe befindlichen Mitglieder des Magistrats, der Comitees und der Deputationen entgegen zu nehmen. Dann zog er sich mit den Domkapitularen in die inneren Gemächer zurück. Nun bewegte sich der Zug nach dem Rathhause zurück, wo die Fackeln gelöscht und abgegeben wurden, während im Rathhause noch lange die Mitglieder des westfälischen und rheinischen Adels und viele Notabilitäten vereinigt waren. Außerordentlich weisevoll war auch der Mittwoch Vormittag. In feierlichem Zuge wurde der Bischof um 9 1/2 Uhr von dem gesammten Klerus und den städtischen Behörden aus seinem Palais nach dem Dome abgeholt. Unter dem Geläute der Kirchenglocken trat er sodann an der Spitze des Zuges in den Dom. Hier celebrierte der Bischof zum ersten Male wieder vor der Kopf an Kopf sich drängenden Menge das Hochamt. Um 11 Uhr strömten die Andächtigen wieder heraus auf den Domplatz, wo auf der am Westportale errichteten Estrade der Bischof mit der Geistlichkeit sich dem Volke zeigte. Die Musik intonierte den Choral „Fest soll mein Taufband immer stehen“ und die gesammte Menge sang mit. Hierauf spendete der Bischof unter lautloser Stille den Segen und mit dem Spruche „Gelobt sei Jesus Christus!“ schloß die erhebende Feier, die jedem Theilnehmer denkwürdig bleiben wird. Abends 7 Uhr war der Domplatz und die Stadt illuminirt. Wie die Ausschmückung der Häuser durch Fahnen, Kränze und Girlanden eine allgemeine war, so war es auch die Illumination, die erstreckte sich bis in die entlegensten Gassen, ja, bis in die entlegensten Theile der Vorstädte. Ein solches Lichtmeer ist hier noch nie gesehen worden. Meistens waren zur Illumination farbige Gläser benutzt. Die eigentümliche Bauart Münsters, namentlich der Bogenhäuser eignen sich vorzüglich zur Illumination, und bringen die herrlichsten Lichteffekte.

An Eltern und Lehrmeister.

Für alle Lehrmeister, und es sind viele, welche jetzt zu Eltern im Begriff sind, Lehrlinge in ihre Werkstatt aufzunehmen, wird es nicht überflüssig sein, diejenigen Bestimmungen der Gewerbeordnung sich noch einmal vorzuführen zu sehen, welche die Lehrlingsverhältnisse behandeln. Obgleich diese Bestimmungen seit nunmehr 13 Jahren in Kraft stehen (die bezügliche Abänderung der Gewerbeordnung ist am 1. Januar 1870 in Kraft getreten), sind sie einem sehr großen Theile des Publikums, insbesondere Leuten, die ihre Söhne in eine gewerbliche Lehre bringen, aber leider auch einem erheblichen Theile Gewerbetreibender selbst, noch immer unbekannt.

Ihr Eltern, die Ihr Kinder zu Gewerbetreibenden in die Lehre zu bringen im Begriff seid, bedenkt bei der Wahl des Lehrmeisters, daß die mehr oder weniger vorhandene Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit des Lehrmeisters zu einem ganz wesentlichen Theile die Leistungsfähigkeit Eurer Söhne am Ende der Lehrzeit bestimmen, die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit für ein gutes Fortkommen Eurer Kinder in der Welt geben. Bei der Wahl des Lehrmeisters laßt Euch daher, soweit ihr nach Euren Mitteln es nur irgend vermögt, nicht allein und in der Hauptsache dadurch leiten, wo Euer Sohn unter den billigsten Bedingungen als Lehrling Aufnahme

über ihn, da seine Schwäche ihm nur leise zu sprechen gestattete, und mit mattem Blick, aber voll inniger Liebe sie betrachtend, begann er:

„Hedwig, Du wie ich, wir täuschen uns über meinen Zustand nicht mehr, dennoch ist mein Leben in Gottes Hand, und leicht kann er es verlängern, wenn dieses in seiner allweisen Absicht liegt!“

„Vater, mein lieber, theurer Vater,“ erwiderte Hedwig zwar mit bebenden Lippen, doch so ruhig sie vermochte, und drängte die Thränen zurück, die ihren Augen entströmen wollten, „ich weiß, daß Du sehr krank bist, doch hoffe und glaube ich, Du wirst uns erhalten bleiben. Die letzte starke Medizin —“

„Du bist mein muthiges Kind, Hedwig,“ antwortete leise sein Haupt schüttelnd ihr Vater, „bist es trotz Deiner Jugend in aller unserer Trübsal gewesen, sei es aber auch, wenn für mich die letzte, die Scheidestunde schlägt, und füge Dich ohne Murren in Gottes Willen!“

In unfähigem Schmerz, der fast das Herz ihr brach, küßte Hedwig seine abgemagerte Hand und bleiche Stirn und erwiderte mit stoßender Stimme, doch mit zurückge drängten Thränen, die, wie sie wußte, ihren Vater nur noch mehr erregen würden:

„Du hast mich gelehrt, mein geliebter Vater, mich seinem Willen zu beugen, ich werde es thun, auch wenn — wenn —“

Dora, welche diesem Gespräch aus einiger Entfernung zugehört, vermochte nicht länger ihre Thränen zu unterdrücken, zugleich aber hörte sie auf der Landstraße schnell einen Wagen herankommen, und das Zimmer verlassend, gab sie sich rückhaltlos ihrem großen Schmerz hin, und brach in lautes Weinen aus.

„Ich möchte wohl noch Lothar sehen,“ fuhr der Obervogt, welcher kaum den stummen Jammer seines Kindes zu ertragen vermochte, fort, „allein er ist so weit von uns entfernt —“

„Vielleicht kommt er Vater, da er ja doch von Deiner Krankheit benachrichtigt ist —“

„Hast Du ihn schon dazu aufgefordert?“

„Nein, doch wenn Du es wünschst —“

„Es könnte zu spät sein, Hedwig — wer aber kommt da? — Ich komme —“ hier aber verließen ihn seine Kräfte, die noch das anhaltende Sprechen erschöpft, er schloß die Augen, und kraftlos sank die Hand, welche die seiner Tochter gehalten, auf die Decke.

Er hatte sich indeß nicht getäuscht, und wirklich die Stimme seines Sohnes, der mit dem Phisikus gekommen, in dem Hause hörte, den beide Männer betraten, in dem Augenblick, als Dora das Zimmer verlassen. Lothar Denkwart erschrak bei ihren Thränen, und, ihre beiden Hände ergreifend, sagte er:

„Um Gotteswillen, Dora, ich komme doch nicht schon zu spät? Mein Vater —“

„Der Herr Justizrath lebt doch noch?“ fragte schnell der Arzt.

„Er lebt, aber nimmt Abschied von Hedwig,“ entgegnete schluchzend Dora, „das arme Kind ist so ruhig und gefaßt — ich aber konnte den Jammer nicht ansehen —“

Sie gingen leise die Treppe hinauf, doch trat der Phisikus allein ins Krankenzimmer, um seinen Patienten auf die Ankunft seines Sohnes vorzubereiten. Er kam jedoch bald zurück und sagte:

„Er hat uns gehört und auch Ihre Stimme erkannt, darauf ist er eingeschlummert. Kommen Sie, doch seien Sie Hedwig gegenüber gefaßt —“

Sie betraten das Wohnzimmer; sprachlos schloß Lothar seine Schwester an die Brust, wo schon der Phisikus seinen Vater beobachtete. Dieser lag, gleich einer Leiche da, athmete jedoch, und nach und nach verklärte ein Lächeln seine Züge. Dann stieß er einen tiefen Seufzer aus, öffnete noch einmal die Augen, blickte auf die Umstehenden, darauf sanken die Lider schwer herab, und seine Kinder wie Dora glaubten, der Geist sei der schwachen Hülle entflohen.

Der Phisikus führte die Geschwister, welche sich fest umschlossen hielten, wie sie meinten, vom Sterbelager ihres Vaters hinweg und sagte:

„Ihr Vater ist nicht todt, sondern jetzt tritt eine Krisis ein, die namentlich bei Typhuskranken nichts seltenes ist. Ich war darauf vorbereitet, und hatte eine starke Essenz mitgebracht, die ich stets in solchen Fällen anzuwenden pflege, und mit welcher seine Pulse und Schläfen bespachtelt werden müssen. Bleibt sie ohne Wirkung, so haben Sie bald Ihren Vater als todt zu betrachten, in andern Falle aber wird er nach mehrstündigem Schlaf geklärt erwachen. Jetzt verlaßt ich Sie, um hier und in Artervelde mehrere Kranken zu besuchen, gleichzeitig will ich dort berichten, wie es hier steht. So schnell wie möglich, bin ich zurück, und bleibe dann bei Ihnen, um die Entscheidung abzuwarten!“

Der Arzt entfernte sich und mit ihm Dora, um für Lothar ein Frühstück zu besorgen, da sie annahm, daß er seit mehreren Stunden nichts genossen. Von neuer Hoffnung erfüllt aber blieben die Geschwister am Bett ihres Vaters zurück und hier ersuhr Hedwig, daß ohne sich Ruhe zu gönnen, ihr Bruder von Neapel nach W. gereist sei, dort den Phisikus aufgesucht und mit ihm nach Herzberg gefahren sei.

Bald erschien Dora mit Speise und Trank, von denen Hedwig jedoch nur eine Tasse heißen Thee genoß, dann aber an das Bett ihres Vaters zurückkehrte, um genau, wiewohl noch vergeblich, den Vorschriften des Phisikus nachzukommen, denn der Kranke rührte sich nicht, und es trat auch in seinem Gesicht keine Veränderung ein.

Eine Stunde nach der anderen verging; der Arzt war wiedergekehrt, Dora bereitete das Mittagessen, von dem auf Aller Rufen auch Hedwig etwas genoß, der kurze Winter nachmittag rückte vor, und nach und nach glaubten die Anwesenden an einer Leiche Wacht zu halten.

Und dennoch konnte der Justizrath keine Leiche sein; die Schläfen, welche Hedwig mit leiser, zitternder Hand benetzte, waren warm, der Puls, den sie eben so sanft mit der stark kuckenden Essenz rieb, schlug, wenn auch nur unmerklich, und als sein Sohn an die leicht geöffneten Lippen einen Spiegel hielt, überzog ein zwar kaum sichtbarer Ruch die Oberfläche desselben.

(Fortsetzung folgt.)

ndet eher am schnellsten
ingen danach, wo ist
er durch seinen Charak
fähigkeit und Gewiss
den Lehrling erziehe
und zu einem guten Ha
abt vielleicht nicht Gel
Lebensweg zu geben,
strenge Zucht, eine gute
noch hat das Handwerk
Tüchtiges leisten, meh
Mangel an Arbeit un
fungen mangelhaft si
nehmung in erhöhtem
schwerer wird es schle
bei den Meistern wird
welche bei der Unterbr
ob bei dem Lehrmeister
gute Lehre vorhanden
Gewerbetreibenden als
Frage der Unterbrin
schaffen; Eltern, wel
ihre Söhne, nur um
los zu werden, die
Lehre vorzugzügen,
auf sich, begeben ein
an ihren Kindern.

Wer sein Kind in
des Auswählens eines
es in rechter Weise u
jähre anders in unser
manchem Vater, man
ihren Sohn, manchen
bleiben und geblieben

Ihr Gewerbetrei
Leute als Lehrlinge in
an Euer Aufgaben, e
und vor Euren Gen
anvertrauten Knaben
Gewerbetreibenden zu
Menschen zu erziehen
Lehrling ist der väter
Handelt danach und
wohlthun wird, wenn
vertraut, väterlich a
beistand zu gewinn
nicht um die jungen
Niemand wird Unbil
lanzen — einen Au
weisung von Lehrl
Eures Gewerbes un
fort und fort vor
des Lehrlings; um
um Euer selbst will
und habt Ihr selber
von Euren Kindern
ihrem Berufe auch z
und bitten auch, d
sollt den Keim legen
Entwicklung überw
gabe würdig, hand
und Eurer Kinder

Sehen wir nun
Lingsverhältnisse vo
Der Lehrmeister
seiner Betriebe vor
durch den Zweck d
Ausdehnung zu un
durch einen geigne
die Ausbildung des
die zu seiner Ausb
an Sonn- und Fe
durch Verwendung
Er hat den Lehrlin
anzuhalten und vo
in kurzen aber sch
meisters, sowohl w
auch, was den W
nischen Unterweisu

Wenn der V
will, muß ihm der
sein. Der der S
andererseits auch
und Aufsicht. De
treten, daher best
der väterlichen Zu
Vater an seinem
fahren. Das be
Erörterungen fäh
Der Lehrmeister d
ist gezogen, die
selbst zieht bei Ge
Prädikat vernünft
Besugnisse, welch
naturgemäß auch
und daß es ein
älteren Lehrling ge
wollte, wie gegen
daraus, daß der
des letzteren Alt
selbstverständlich
in Haus und We
weisungen des a
leitenden Gesellen
noch die Gewerbe
samkeit demjenige
die Sorge für sei

Des Zufamm

taufen.
t wollen
und nun
die Ver-
vers für
wesenden
mit dem
les fiel
stimmte
Dich!
abgab,
der in
der Co-
Dann
emacher
zurück,
rend im
den und
waren.
mittag.
Ihr von
aus
Gefährte
Zuges
n Male
nge das
der her-
richteten
zeigte.
aufbund
Hierauf
gen und
die er-
wird.
uminiert.
Kränze
auch die
Gassen.
solches
waren
hümliche
nen sich
rlichsten

jezt zu
aufzu-
mungen
u sehen,
diese Be-
(die be-
Januar
Theile
in eine
eblichen

n in die
ahl des
Tüchtig-
m ganz
sahne am
e Wahr-
in der
daher,
gut, nicht
r Sohn
afnahme

e Krisis
ist. Ich
mitge-
ge, und
müssen.
a Vater
er nach
asse ich
besuchen,
t. So
Ihnen,

um für
er seit
ung er-
s zurück
nen, ihr
Phisikus

n denen
nn aber
wiewohl
ommen,
seinem

rgt war
dem auf
Winter-
die An-

ein; die
benetzte,
der stark
Epiegel
berfläche

ndet eher am schnellsten auskern, sondern fragt vor allen
dingen danach, wo ist ein tüchtiger Lehrmeister zu finden,
er durch seinen Charakter, durch sein Auftreten, durch seine
Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit die Sicherheit giebt, daß
der Lehrling erziehen wird zu einem tüchtigen Menschen
und zu einem guten Handwerker, der sein Fach versteht. Ihr
habt vielleicht nicht Geld noch Gut Eurem Sohn mit auf den
Lebensweg zu geben, gebt ihm das Eine wenigstens, eine
strenge Zucht, eine gute Lehre bei einem tüchtigen Lehrmeister.
Nach hat das Handwerk goldenen Boden für diejenigen, die
Tüchtiges leisten, mehr und mehr aber klagen und werden
Mangel an Arbeit und Verdienst diejenigen leiden, deren Lei-
stungen mangelhaft sind. Bei den Gesellen hat diese Wahr-
nehmung in erhöhtem Maße gemacht werden können; immer
schwerer wird es schlechten Gesellen, Unterkommen zu finden;
bei den Meistern wird gleiches in Erscheinung treten. Eltern,
ob bei dem Lehrmeister die nötigen Voraussetzungen für eine
gute Lehre vorhanden sind, handeln, — welche den ersten besten
Gewerbetreibenden als Lehrherrn nehmen, und nur die leidige
Frage der Unterbringung ihres Sohnes aus der Welt zu
schaffen; Eltern, welche ohne absolut zwingende Gründe für
ihre Söhne, nur um so bald als möglich der Unterstellung
los zu werden, die kurze schlechte Lehre der langen guten
Lehre vorzuziehen, — sie laden eine schwere Verantwortung
auf sich, begeben ein kaum wieder gut zu machendes Unrecht
an ihren Kindern.

Wer sein Kind lieb hat, der thut den wichtigen Schritt
des Auswählens eines Lehrmeisters mit Bedacht! Geschehe
es in rechter Weise und wäre es bisher immer geschehen, es
sähe anders in unserm gewerblichen Leben aus, es würden
manchem Vater, mancher Mutter Thränen des Kummers um
ihren Sohn, manchem jungen Meister schwere Schläge erspart
bleiben und geblieben sein.

Ihr Gewerbetreibende aber andererseits, die ihr junge
Leute als Lehrlinge in Eure Werkstatt aufnehmt, denkt auch
an Eure Aufgaben, erfüllt auch Ihr Eure Pflicht! Gesellig
und vor Eurem Gewissen seid Ihr verpflichtet, aus dem Euch
anvertrauten Knaben einen tüchtigen, in seinem Fach geschickten
Gewerbetreibenden zu machen, ihn gleichzeitig zu einem braven
Menschen zu erziehen. Ihr steht an Vaters Statt, denn der
Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrmeisters unterworfen.
Handelt danach und bedenkt, daß es Euch und Euren Kindern
wohlthun wird, wenn diejenigen, denen Ihr Eure Kinder an-
vertraut, väterlich an ihnen handeln. Nicht um billige Ar-
beitskräfte zu gewinnen, sollt Ihr Lehrlinge nehmen, und
nicht um die jungen Leute auszunutzen; ihr dürft — denn
Niemand wird Unbilliges und lediglich Opfer von Euch ver-
langen — einen Nutzen, wie recht und billig, aus der Unter-
weisung von Lehrlingen haben, aber um des Knaben, um
Eures Gewerbes und um Eurer eigenen Ehre willen habt
Ihr fort und fort vor Augen eine tüchtige fachliche Ausbildung
des Lehrlings; um des Knaben, um Eures Gewerbes und
um Euer selbst willen haltet auf Zucht, Ordnung und Sitte;
und habt Ihr selber Kinder, dann denkt daran: So wie Ihr
von Euren Kindern wünscht, daß sie dereinst im Leben und
ihrem Berufe Tüchtiges leisten und geachtet bestehen, so hoffen
und bitten auch zu Gott die Eltern Eures Lehrlings, Ihr
sollt den Keim legen zu künftiger Tüchtigkeit, ihr sollt seine
Entwicklung überwachen und leiten. Zeigt Euch solcher Auf-
gabe würdig, handelt recht an Euren Lehrlingen um Eurer
und Eurer Kinder willen.

Sehen wir nun, was das Gesetz in Bezug auf die Lehr-
lingsverhältnisse vorschreibt.

Der Lehrmeister ist verpflichtet, den Lehrling in den bei
seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes in der
durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und
Ausdehnung zu unterweisen. Er muß entweder selbst oder
durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter
die Ausbildung des Lehrlings leiten. Er darf dem Lehrling
die zu seiner Ausbildung und zum Besuch des Gottesdienstes
an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit
durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen.
Er hat den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten
anzuhalten und vor Ausschweifung zu bewahren. Das sind
in kurzen aber schwerwiegenden Worten die Pflichten des Lehr-
meisters, sowohl was seine persönliche Verantwortlichkeit, als
auch, was den Umfang der dem Lehrling zu gebenden tech-
nischen Unterweisung betrifft.

Wenn der Meister mit Erfolg seiner Aufgabe obliegen
will, muß ihm dem Lehrling gegenüber manches eingeräumt
sein. Der der Schule eben entwachsene Knabe aber bedarf
andererseits auch noch eines Erziehers, einer väterlichen Stütze
und Aufsicht. Der Lehrmeister soll nun an Vaters Statt
treten, daher bestimmt die Gewerbeordnung: der Lehrling ist
der väterlichen Zucht des Meisters unterworfen. Wie der
Vater an seinem Sohn handelt, so soll der Lehrmeister ver-
fahren. Das begreift auch das so häufig zu unliebsamen
Erörterungen führende Recht zur körperlichen Züchtigung.
Der Lehrmeister darf den Lehrling züchtigen, die Grenze nur
ist gezogen, die sich der vernünftige Mann in jedem Falle
selbst zieht bei Gebrauch des Rechtes, wenn anders ihm das
Prädikat vernünftig mit Recht zukommen soll. Das sich die
Besugnisse, welche das Recht der väterlichen Zucht verleiht,
naturgemäß auch mit dem Alter des Lehrlings ändern müssen
und daß es ein Mißbrauch wäre, wenn ein Lehrmeister dem
älteren Lehrling gegenüber dieselbe Disciplinargewalt ausüben
wollte, wie gegenüber dem Knaben, ergibt sich von selbst
daraus, daß der Vater dem Kinde gegenüber auch je nach
des letzteren Alter verschiedene Zucht zu üben hat. Es ist
selbstverständlich, daß der Lehrling auf die allgemeine Ordnung
in Haus und Werkstatt und die darauf sich gründenden An-
weisungen des an Stelle des Lehrmeisters die Werkstätte
leitenden Gesellen zu achten hat, namentlich aber verpflichtet
noch die Gewerbeordnung den Lehrling zu besonderer Fol-
gsamkeit demjenigen gegenüber, welchem von dem Lehrmeister
die Sorge für seine Ausbildung übertragen ist.

Des Zusammenhangs wegen lassen wir nachstehend noch

die übrigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche auf
das Lehrlingswesen Bezug haben, hier folgen, da auch hin-
sichtlich deren noch vielfach Unkenntnis unterläuft.

§ 120. Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, bei
der Beschäftigung von Arbeitern unter achtzehn Jahren die
durch das Alter derselben gebotene Rücksicht auf Gesundheit
und Sittlichkeit zu nehmen. Sie haben ihren Arbeitern unter
achtzehn Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder
vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichts-
Anstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zulan-
digen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Für Arbeiter
unter achtzehn Jahren kann die Verpflichtung zum Besuch
einer Fortbildungsschule, soweit die Verpflichtung nicht landes-
gesetzlich besteht, durch Ortsstatut (§ 142) begründet werden.
Die Gewerbeunternehmer sind endlich verpflichtet, alle die-
jenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche
mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbe-
betriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen
Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind. Darüber,
welche Einrichtungen für alle Anlagen einer bestimmten Art
herzustellen sind, können durch Beschluß des Bundesraths Vor-
schriften erlassen werden; soweit solche nicht erlassen sind, bleibt
es den nach den Landesgesetzen zuständigen Behörden über-
lassen, die erforderlichen Bestimmungen zu treffen.

§ 127. Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehr-
herrn unterworfen. Demjenigen gegenüber, welcher an Stelle
des Lehrherrn seine Ausbildung zu leiten hat, ist er zur Fol-
gsamkeit verpflichtet.

§ 128. Das Lehrverhältnis kann, wenn eine längere
Frist nicht vereinbart ist, während der ersten vier Wochen
nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt aufgelöst
werden. Eine Vereinbarung, wonach diese Probezeit mehr
als drei Monate betragen soll, ist nichtig. Nach Ablauf der
Probezeit kann der Lehrling vor Beendigung der verabredeten
Lehrzeit entlassen werden, wenn einer der im § 123 vorge-
sehenen Fälle auf ihn Anwendung findet. Von Seiten des
Lehrlings kann das Lehrverhältnis nach Ablauf der Probezeit
aufgelöst werden:

- 1) wenn einer der im § 124 Nr. 1, 3 bis 5 vorgesehenen
Fälle vorliegt;
- 2) wenn der Lehrherr seine gesetzlichen Verpflichtungen gegen
den Lehrling in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder
die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise ver-
nachlässigt, oder das Recht der väterlichen Zucht miß-
braucht oder zur Erfüllung der ihm vertragmäßig ob-
liegenden Verpflichtungen unfähig wird.

Der Lehrvertrag wird durch den Tod des Lehrlings aufgehoben.
Durch den Tod des Lehrherrn gilt der Lehrvertrag als auf-
gehoben, sofern die Aufhebung innerhalb vier Wochen geltend
gemacht wird.

§ 129. Bei Beendigung des Lehrverhältnisses hat der
Lehrherr dem Lehrling unter Angabe des Gewerbes, in welchem
der Lehrling unterweisen ist, über die Dauer der Lehrzeit und
die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten,
sowie über sein Betragen ein Zeugnis auszustellen, welches
von der Gemeindebehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen
ist. An Stelle dieser Zeugnisse können, wo Innungen oder
andere Vertretungen der Gewerbetreibenden bestehen, die von
diesen ausgestellten Lehrbriefe treten.

§ 130. Verläßt der Lehrling in einem durch dies Gesetz
nicht vorgesehenen Falle ohne Zustimmung des Lehrherrn die
Lehre, so kann letzterer den Anspruch auf Rückkehr des Lehr-
lings nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich
geschlossen ist. Die Polizeibehörde kann in diesem Falle auf
Antrag des Lehrherrn den Lehrling anhalten, so lange in der
Lehre zu verbleiben, als durch gerichtliches Urtheil das Lehr-
verhältnis nicht für aufgelöst erklärt ist. Der Antrag ist nur
zulässig, wenn er binnen einer Woche nach dem Austritte des
Lehrlings gestellt ist. Im Falle der Weigerung kann die
Polizeibehörde den Lehrling zwangsweise zurückführen lassen,
oder durch Androhung von Geldstrafe bis zu 50 Mark oder
Haft bis zu fünf Tagen zur Rückkehr ihn anhalten.

§ 131. Wird von dem Vater oder Vormunde für den
Lehrling, oder, sofern der letztere großjährig ist, von ihm
selbst dem Lehrherrn die schriftliche Erklärung abgegeben, daß
der Lehrling zu einem anderen Gewerbe oder anderen Berufe
übergehen werde, so gilt das Lehrverhältnis, wenn der Lehr-
ling nicht früher entlassen wird, nach Ablauf von vier Wochen
als aufgelöst. Den Grund der Auflösung hat der Lehrherr
in dem Arbeitsbuche zu vermerken. Binnen neun Monaten
nach der Auflösung darf der Lehrling in demselben Gewerbe
von einem anderen Arbeitgeber ohne Zustimmung des früheren
Lehrherrn nicht beschäftigt werden.

§ 132. Erreicht das Lehrverhältnis vor Ablauf der
verabredeten Lehrzeit sein Ende, so kann von dem Lehrherrn
oder von dem Lehrling ein Anspruch auf Entschädigung nur
geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich ge-
schlossen ist. In den Fällen § 128 Abs. 1 und 4 kann der
Anspruch nur geltend gemacht werden, wenn dieses in dem
Lehrvertrag unter Festsetzung der Art und Höhe der Ent-
schädigung vereinbart ist. Der Anspruch auf Entschädigung
erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung
des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend
gemacht ist.

§ 133. Ist von dem Lehrherrn das Verhältnis auf-
gelöst worden, weil der Lehrling die Lehre unbefugt verlassen
hat, so ist die von dem Lehrherrn beanspruchte Entschädigung,
wenn in dem Lehrvertrag ein Anderes nicht ausbedungen ist,
auf einen Betrag festzusetzen, welcher für jeden auf den Tag
des Vertragsbruchs folgenden Tag der Lehrzeit, höchstens
aber für sechs Monate, bis auf die Hälfte des in dem Ge-
werbe des Lehrherrn den Gesellen oder Gehilfen ortsüblich
gezahlten Lohnes sich belaufen darf. Für die Zahlung der
Entschädigung sind als Selbstschuldner mitverantwortet der Vater
des Lehrlings, sowie derjenige Arbeitgeber, welcher den Lehr-
ling zum Verlassen der Lehre verleitet, oder welcher ihn in
Arbeit genommen hat, obwohl er wußte, daß der Lehrling
zur Fortsetzung eines Lehrverhältnisses noch verpflichtet war.

Hat der Entschädigungsberechtigte erst nach Auflösung des
Lehrverhältnisses von der Person des Arbeitgebers, welcher
den Lehrling verleitet oder in Arbeit genommen hat, Kenntnis
erhalten, so erlischt gegen diese der Entschädigungsanspruch
erst, wenn derselbe nicht innerhalb vier Wochen nach erhaltener
Kenntnis geltend gemacht ist.

Vermischte Nachrichten.

* Beim Kronprinzen war große Gesellschaft eingeladen
und von 30 Köchen wurde gekostet, gebraten und gebacken
Tag und Nacht. Da traf die Nachricht vom Tode der
Prinzess Georg von Sachsen ein und die Gesellschaft unter-
blieb. Die vielen und guten Gerichte kamen aber nicht um,
sondern wanderten in die Krankenhäuser, wo sie den Armen
noch besser schmeckten als die bitterste Arznei.

* In der paritätischen Gemeinde St. im unteren Thurgau
wirken nebeneinander der katholische Pfarrer L. und der
reformirte Pfarrer G. Beide sahen schon vor Jahren als
Schüler der thurgauischen Cantonschule nebeneinander in der-
selben Klasse. Von da an gingen, wie es zu geschehen pflegt,
ihre Wege auseinander. Beide widmeten sich dem geistlichen
Stand. Pfarrer geworden, blieb L. im heimathlichen Lande
und ist nun an die zehn Jahre wohlbestallter Pfarrer in St.,
während G. eine Pfründe in einem benachbarten Canton bezog,
um schließlich letzten Herbst ebenfalls in der Gemeinde St.
seinen pfarrherrlichen Einzug zu halten. Darob nun große
Freude zwischen den alten Schulkameraden. Da wurde Pfarrer
G. kurz vor Neujahr ernstlich krank, und es war keine leichte
Sache, zumal während der Festzeit, einen Stellvertreter zu
finden. Auf den Neujahrstag schien dies geradezu unmöglich.
Was geschah nun? Bei einem Besuche, den er seinem kranken
Amtsbruder macht, erfährt der katholische Geistliche von dessen
Verlegenheit. Halb scherzend, halb im Ernst bietet er dem
Freunde seine eigenen Dienste an, wenn solche genehm sein
könnten. Das Anerbieten wird allen Ernstes angenommen.
L. liegt denn auch wirklich am Neujahrstag seinen katholischen
zunächst die Messe, um eine Stunde später den Reformirten
an Stelle ihres Pfarrers in demselben Gotteshaufe eine recht
erbauliche Predigt zu halten über den Text: „Kinder, liebet
einander!“

* In mehreren großen Wiener Schulen werden Feuerproben
gehalten, um der Jugend zu zeigen, wie sie sich bei Feuer-
lärm zu verhalten hat. Die Feuerprobe umfaßt drei Grade
der Gefahr und jeder dieser Grade wird durch ein besonderes
Signal angezeigt. Ein „Brand in der Nachbarschaft“ ist der
erste Fall: die Kinder packen ihre Bücher zusammen, legen
ihre Kleider an und verlassen in Gruppen zu Vieren die Schule.
Ein stärkeres Signal meldet „Gefahr im Verzuge“: die Bücher
bleiben liegen, wo sie sind, es werden nur rasch die Kleider
angelegt und dann entfernen sich, den Lehrer an der Spitze
und abermals zu Vieren, die Schüler. Ein letztes, noch
stärkeres Signal meldet „die höchste Gefahr“: wenn dieses
Signal ertönt, hat Niemand mehr auf Bücher und Kleider
zu achten, sondern alles, immer zu Vieren, geht eiligst heraus.
Diese „Proben“ werden nicht etwa als solche angelegt, sondern
weil das betreffende Signal gegeben wird, glauben die Kinder,
daß wirklich ein Brand ausgebrochen, wirklich eine Gefahr
vorhanden ist, und bei jeder dieser Proben wird ihnen noch-
mals eingeprägt, nicht in buntem Durcheinander dem Aus-
gang zuzustürmen und sich so einander den Weg zu versperrern,
sondern unter Führung des Lehrers in Reihen zu Vier sich
zu entfernen. Die Einrichtung hat sich bereits bewährt. In
der städtischen Bürgerschule in der Werderthorgasse, die (ein-
schließlich der sogenannten Paravallklassen) 20 Klassen mit
etwa 1000 Kindern, die Hälfte Knaben, die Hälfte Mädchen
zählt, wurde am 15. Januar um 4 Uhr Nachmittags das
Signal gegeben. Zuerst verließen, immer zu Vieren, die
Knaben, dann die Mädchen das Schulhaus, und noch waren
keine 10 Minuten verflossen und die sämtlichen Klassen hatten
sich ohne die geringste Störung geleert. Es gibt aber wenig
selbst größere Brände, die in 10 Minuten Dimensionen an-
nehmen, daß ihnen ein Menschenleben zum Opfer fallen müßte.

* Im Falle einer Mobilmachung der Armee ist nach
dem Pferdeaushebungs-Reglement vom 12. Januar 1874 be-
kanntlich jeder Pferdebesitzer verpflichtet, seine Pferde, soweit
sie zum Kriegsdienst brauchbar befunden werden, der Militär-
behörde gegen Zahlung der Friedenspreise zu überlassen. Um
nun schon im Frieden eine Uebersicht der im ganzen Lande
vorhandenen kriegstüchtigen Pferde zu gewinnen bezw. zu er-
halten, soll auf gemeinsame Anordnung der Herren Minister
des Innern und des Krieges in Zeiträumen von 6 zu 6
Jahren eine sogenannte Vormusterung stattfinden, da die letzte
im Jahre 1878 stattfand, dürfte eine solche in diesem Jahre
abgehalten werden.

Fruchtpreise zu Neuch.

		(14. Feb.)	Mt. Pf
Weizen per 100 Kilo	1. Qualität	18 80	
	2. „	16 80	
	3. „	—	
Roggen per 100 Kilo	1. „	12 80	
	2. „	14 80	
	3. „	15 40	
Buchweizen „	1. Qualität	13 80	
	2. „	15 40	
Safer „	—	—	
Wassersamen „	—	—	
Rapsamen „	1. Qualität	—	
Kartoffeln „	2. „	—	
	—	4 —	
Seu per 50 Kilo	—	3 60	
Stroh per 600 Kilo	—	34 —	
Rübsl per 100 Kilo	—	69 50	
Breikuchen per 1000 Kilo	—	137 —	
Wasserkraut per 100 Kilo	—	5 80	
Meien per 50 Kilo	—	15 50	
Wintergerste per 100 Kilo	—	—	
Sommergerste „	—	—	

Holz-Verkauf.

Dienstag, 19. Februar cr., Vorm. 10 Uhr anfangend, sollen in den Forstbezirken Niepers und Bodelschwinger Berg öffentlich meistbietend nummerweis verkauft werden:

- 2 Fektr.: 1 schöne Kirsche für Schreiner;
52 " eichen Bau-, Nutz- u. Grubenholz;
87 " schöne reine Buchen, zu Hammerhelven, Stuhl und allem sonstigen Nutzholz;
20 " Fichten, zu Sparren, Wies- und Leiterbäumen zc.

58 Kmmtr. Brandholz.
Zusammenkunft beim Wirth Erbenbauer in Dingen.
Haus Bodelschwinger, den 9. Februar 1884.

Erhrl. von Bodelschwinger-Plattenberg'sche Meutei.
H. Heinze.

Hagelschaden-Vericherungs-Verein

des
Land- und Stadtkreises Dortmund.

Den Bestimmungen des § 37 des Statuts wird bekannt gemacht, daß am Schlusse des Jahres 1883 versichert waren 7788 Hect. 70 Are und die Rechnung abschloß mit einem Bestande von 19568 Mark 80 Pfg., welche bei der Sparkasse in Aplerbeck angelegt sind.

Beitrittserklärungen nehmen entgegen die Herren Gemeindevorsteher, die unterz. Directions-Mitglieder und der Vereins-Mendant Herr Sonnenschein; die Formulare sind bei demselben in Empfang zu nehmen.
Dortmund, den 4. Februar 1884.

Die Direction.
Deufemann. Westermann. Meinberg.



Warnung!

Von der weltberühmten Amerikan. Brillant-Glanz-Stärke von Fritz Schulz jun. in Leipzig muß jedes Paket obige Schutzmarke mit Firma tragen, wenn sie echt sein soll. Preis pro Paket 20 Pfg. Vorräthig in Castrop bei den Herren Rud. Belenz und Fr. Neufeld.

Carneval 1884!

Die Eröffnung meiner in Castrop und Um-
gegend rühmlichst bekannten

Maskengarderobe

zeige hierdurch ergebenst an und lade zu deren
Besuch freundlichst ein.
In diesem Jahre wieder viele Neuheiten.

Gleichzeitig Verkauf von circa 700 noch gut erhaltenen Anzügen zu
billigen Preisen.
Papierbarretts à Dbd. 60 Pfg., größere Posten werden billiger abgegeben.

Hochachtungsvoll

Emil Jungblut, Bochum,

größte Theater- und Maskengarderoben-Verkaufs- u. Leihanstalt.

Ulmer Dombau-Loose

Biehung künftigen Montag

sind noch bis Sonntag Abend zu haben bei

PH. CULBART.

Ball-Anzeige.

Am künftigen Sonntag, den 17. Febr.,
findet bei mir der diesjährige

Fasnachts-Ball

statt, wozu freundlichst einladet.

Henrichsburg, im Februar 1884.

Wilh. Henningfeld.

Wir suchen

an jedem, auch dem kleinsten Orte, tüchtige
Agenten anzustellen. Adr.: General-Direc-
tion der Sächsischen Vieh-Vericherungs-
Bant in Dresden.



Gute

Schlammkohlen,

10 Ctr. für Mf. 1, hat
abzugeben

Beche Westhausen
bei Bodelschwinger.

TECHNICUM
MITTELWEID - (Sachsen).
Maschinenbauschule.

Möbeln aller Art,

Empfehle hiermit mein Lager in
sowie fertige
Mützen u. Güte
in meinem Hause und im Lager bei der
Ww. C. Kalthoff.
Castrop, 15. Febr. 1884.

Wilh. Arzinger.

Hochfeine complete lange Pfeifen

mit echt Ungar. Weichsel 30-36 Zoll
lang, weitgehobte Kernspitzen à Dbd. 24
Mf. versendet gegen Nachnahme, schon 1/2
Dbd. zur Probe.

N. Schreibers Pfeifenfabrik,
Stolberg (Rheinland).



Versammlung

des Schweine-Vericherungs Vereins,
Döbvinghausen und Merklinde.

1. Zahlung rückständiger Auflagegelder,
2. jeziger
3. Aufnahme neuer Mitglieder,
4. Vereins-Angelegenheiten.

Der Vorstand.

Die Buchdruckerei

VON

PH. CULBART, CASTROP

Verlag des „Castroper Anzeiger“

liefert

Statuten, Tabellen aller Art, Bergwerks- und Rechnungs-
Formulare, Facturen, Circulare, Preis-Courants, Geschäfts-
Berichte, Frachtbriefe, Waaren-Verzeichnisse und Avis-
briefe, Speisen-, Wein-, Adress-, Visiten-, Empfehlungs-
und Einladungs-Karten, Miethverträge, Briefköpfe, Plakate,
Totenbriefe und Todtenzettel etc. etc.
unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung.

Am Dienstag, 19. Februar cr.,
Vorm. 10 Uhr,
werden im Pfandlokale beim Wirth Ger-
dickerhoff hier

mehrere Tische, Glas- und
Kleiderschränke, 1 Commode,
2 Mantel- und 1 Säulen-
ofen, Sophas u. s. w.,
sowie 2 Kühe und 1 Kind
öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung
versteigert.
Castrop, den 15. Februar 1884.

Bergerhoff,

Gerichtsvollzieher.

Am Dienstag, 19. Februar cr.,
Nachmittags 4 Uhr,
werden an der Behausung des Bergmanns
Christoph Ider in Börnig
1 eichen. Glaschrank und
1 großer Spiegel
öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung
versteigert werden.
Castrop, den 15. Februar 1884.

Bergerhoff,

Gerichtsvollzieher.

Grundstück-Verkauf.

Am Montag, den 18. Februar,
Nachmittags 2 Uhr,
soll das dem Herrn Rentier Cohen
zu Münster gehörende
Grundstück Flur 8, 348/62,
Gemeinde Frohlinde, beim Wirth
Feldhoff verpachtet resp. verkauft
werden.

Verkaufsbedingungen sind bei dem
Unterzeichneten einzusehen.
Castrop, 7. Febr. 1884.

Bauer.

Grundstück-Verkauf.

Mein an der Wittener Chaussee
zwischen den Besitzungen der Herren
Belleuer und Schenking belegendes,
circa 5 Morgen großes Grundstück,
zu Bauplätzen sehr geeignet, werde
ich am

Samstag, den 1. März c.,
Nachm. 4 Uhr,

in meiner Behausung öffentlich, ge-
theilt und auch im Ganzen zum Ver-
kaufe aussetzen.

Bedingungen werden im Termine
bekannt gemacht.
Castrop, den 12. Febr. 1884.

Wittwe Klein.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag, 19. Februar cr.,
Morgens 10 Uhr anfangend,
sollen die an der Widumerstraße in
der Nähe der Seche „Erin“ stehenden

Pappelbäume

meistbietend auf Credit verk. werden.
Zusammenkunft an Ort u. Stelle.
Castrop, 11. Febr. 1884.

Der Gemeinde-Vorsteher.
Heinemann.

Ein Stück Ackerland,

in der Nähe des Stadtbahnhofes, kann auf
sich sofort von mir angepachtet werden.
Castrop, 16. Febr. 1884.

Heumann.

Verpachtung.

Am Freitag, 22. d. M.,
Nachm. 3 Uhr,

werde ich für Herrn Fritz Busch hier,
ca. 2 Morgen Ackerland auf der Brecke
bei Obercastrop und am selben Tage

Nachmittags 4 Uhr

2 1/2 Morgen Ackerland im Castroper-
holz zu Gärten an Ort u. Stelle
verpachten.

Castrop, 13. Februar 1884.

Serdickerhoff.

Am 28. Februar cur.,
Nachm. 4 1/2 Uhr,

werde ich 1 Morgen Land im Behringhauser
Feld in der Nähe von Rottmann zu
Gärten meistbietend zur Verpachtung aus-
setzen lassen.

Castrop, im Febr. 1884.
Joseph Deulmann.

Verpachtung.

Am Mittwoch, den 20. Februar c.,
Nachm. 3 Uhr,

werde ich einige Schffel Land Ackerland
bei Beder im Sandwege belegen — zu
Gärten öffentlich verpachten.

Castrop, 15. Febr. 1884.

Serdickerhoff.

Gartenland.

Am Freitag, 22. Februar cr.,
Nachm. 4 Uhr,

werde ich die Paderberg'schen Gartenstücke,
im Castroperholz belegen, an Ort und
Stelle verpachten.

F. Auweiler.

NB. Die bisherigen Anpächter, welche
ihre Gärten behalten, wollen sich bis zum
22. d. Mts., Vormittags, bei mir melden.

Gärtenverpachtung.

Die auf dem Ringofen frei wer-
denden Gärten sind wieder zu ver-
pachten und wollen sich Pächter zur
Einschreibung baldigst bei mir melden.

3. Zumloh.

Gärten-Verpachtung.

Am Montag, 25. Februar c.,
Nachmittags 4 Uhr,

werde ich für Wirth Herrn J. Callenberg
1 1/2 Morgen Land im Behringhauser
Feld, in der Nähe der Strom'schen früher
Lehrer Rutter'schen Besitzung am Castrop-
Holtshäuser Wege, zu Gärten meistbietend
auf mehrere Jahre zur Verpachtung aus-
setzen. Das Grundstück ist in bester Cultur,
gemergelt und zu Gartenfrucht sehr geeignet.
Castrop, den 7. Februar 1884.

Werth.

Ein zuverlässiger
Fuhrknecht
gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Ulmer Dombau-Loose 18/21
Febr. 84.
Nur Original-Loose versende incl. fre. Zu-
sendung von 2000 und amtl. Gew.-Liste
geg. Eins. v. M. 4 p. Etüd, 10 Etüd 37 M.
Der Hauptcoll. H. J. Postgischer, Adm.

Eintrittskarten

zum Fest für die Stiftung
„Krieg u. Frieden“
sind zu haben in der Exped. d. Blattes.

Pianos, billig, baar oder klein
Raten. Weidenslaufer, Berlin N.W.

Matulaturpapier

zu haben bei

Ph. Culbart.

Kautschukstempel, Autom. Stempel,
Medaillons in feiner Vernick-
lung oder Vergoldung

Stempel schon von 3 Mark an.
Federhalter mit Bleifeder, Bett-
schaft und Kautschukstempel

mit vollständiger Firma zum Preise
von 3,50 Mf., sowie
Automaten, selbstfärb. Stempel,
zu 2 Mf.; wie auch

Bleifederhalter nur mit Kaut-
schukstempel
zu 2 Mf.

Ph. Culbart.

Directe

Post-Dampfschiffahrt

Hamburg-Amerika

Nach New-York jeden

Mittwoch u. Sonntag

mit Deutschen Dampfschiffen der

Hamburg-Amerikanischen

Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

August Bolten, Hamburg.

Geleik.

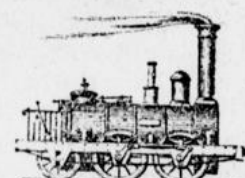
betreffend die Bezeichnung des Raumgehalts
der Schanzen, vom 20. Juli 1881,
à 10 Pfg. (auch in Briefmarken) zu haben
bei

Ph. Culbart.

Kupfer-Schablonen

zum Zeichnen der Wäpche zc. in Gothischer,
Lateinischer und Fraktur-Schrift, sowie Mo-
nogramme u. Figur-Schablonen empfiehlt
zu billigen Preisen.

Ph. Culbart.



Eisenbahn-Fahrplan.

Gültig vom 15. October.
Rechtsrheinische (Cöln-Mind.-)
Eisenbahn.

Von Castrop nach Minden-Berlin:
Abfahrt: 2,9 9,17 11,13 4,52 9,25
Von Castrop nach Deutz-Cöln:
Abfahrt: 6,23 8,17 10,57 1,47 8,01

Von Mengede nach Minden-Berlin:
Abfahrt: 2,22 9,36 5,03 11,24 9,28
Von Mengede nach Deutz-Cöln:
Abfahrt: 6,15 8,09 10,48 1,37 7,52

Emischerthalbahn.

Von Wanne nach Dortmund:

Wanne Abf. 6,33 2,20 6,05
Dortmund 6,43 2,29 6,18
Castrop (Stadt) 6,59 2,45 6,35
Merklinde 7,11 2,57 6,50
Marten 7,25 3,11 7,07
Gudarde 7,35 3,21 7,17

Von Dortmund nach Wanne:
Dortmund Abf. 9,10 3,41 7,50
Gudarde 9,29 3,55 8,07
Marten 9,44 4,05 8,22
Merklinde 10,— 4,16 8,36
Castrop (Stadt) 10,14 4,28 8,50
Dortmund 10,33 4,44 9,10
Wanne Ankf. 10,40 4,50 9,17

Postwagen-Fahrten

zwischen
Castrop Stadt u. Bahnh. Castrop.

I. Fahrt aus Castrop Stadt 5,50 Borm.
in „Bahnhof 6,10 Borm.
aus „ „ 6,25 Borm.

II. Fahrt aus Castrop Stadt 8,45 Borm.
in „Bahnhof 9,05 Borm.
aus „ „ 9,20 Borm.

III. Fahrt aus Castrop Stadt 10,25 Borm.
in „Bahnhof 10,45 Borm.
aus „ „ 11,20 Borm.

IV. Fahrt aus Castrop 1,25 Mf.
in „Bahnhof 1,45 Mf.
aus „ „ 2,00 Mf.

V. Fahrt aus Castrop 4,20 Mf.
in „Bahnhof 4,40 Mf.
aus „ „ 4,55 Mf.

VI. Fahrt aus Castrop 7,30 Mf.
in „Bahnhof 7,50 Mf.
aus „ „ 8,05 Mf.

Castrop Bahnhof und Datteln.
I. Aus Datteln 5,10 — 9,45 Borm.
6,40 Nachm.
II. Aus Castrop Bahnhof 6,30 Borm.
2,00 — 8,00 Nachm.

G

Redaktion, Dr.

Pro. 15.

Berlin, 1
rauen und scharf
fabrik gemacht. Die
feste bei dem östern
Zum Geburtstag
aus den Familien
für das königliche
die Rückkehr des
milienfeste.

— Für ten
welcher demnachst
in Kiel eintreffen
getroffen. Die
Schiffe werden r
der bevorstehenden
des Königshaus
Chef der Admiral
wartet.

— Wie da
brandenburgisch-p

Unter den Ne
Kurfürst Friedrich

„ Friedrich
„ Albrecht
„ Johann
„ Joachim
„ Joachim
„ Joachim
„ Johann
„ Georg I

„ Friedrich
König Friedrich I

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich

„ Friedrich
„ Friedrich
„ Friedrich